

eCH-0069 swissDIGIN-Inhaltsstandard (E-Invoicing)

Name	eCH-0069 swissDIGIN-Inhaltsstandard (E-Invoicing)
Standard-Nummer	eCH-0069
Kategorie	Standard
Reifegrad	Verbreitet
Version	2.0
Status	Abgelöst
Genehmigt am	2007-11-23
Ausgabedatum	2007-06-06
Ersetzt Standard	-
Sprachen	Deutsch
Autoren	Siehe Anhang
Herausgeber / Vertrieb	Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW Institut für Wirtschaftsinformatik Competence Center E-Business Basel Peter Merian-Strasse 86, Postfach, 4002 Basel Tel. 061 279 17 90 / Fax 061 279 17 98 Download des Standards unter www.swissdigin.ch oder www.ech.ch Verein eCH Amthausgasse 18 3011 Bern

Zusammenfassung

Der eCH-Standard eCH-0069 referenziert vollständig den **swissDIGIN-Inhaltsstandard** (**swiss Digital Invoice**). Dieser definiert die Inhalte einer branchenneutralen, steuer- und handelsrechtlich konformen, elektronischen Rechnung, die in der Schweiz an ein Unternehmen oder eine öffentlich-rechtliche Institution in der Schweiz gestellt wird. Er berücksichtigt und beschreibt insbesondere die für die automatisierte Rechnungseingangsverarbeitung erforderlichen Inhalte.

Der Standard ist das Ergebnis einer Harmonisierung der Inhaltsanforderungen an die elektronische Rechnung unter Grossunternehmen und führenden schweizerischen Service Providern. Er entstand in einem vom Competence Center E-Business Basel (CCEB) der damaligen Fachhochschule beider Basel (FHBB) und heutigen Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) moderierten Prozess von November 2004 bis Juli 2005. Er wird von den führenden Schweizer E-Invoicing Service Providern in ihren Lösungen unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

1	Status	3
2	Zusammenfassung.....	3
3	Ausgangslage.....	3
	3.1 Business Anforderungen	3
	3.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
	3.3 Internationale Initiativen.....	4
4	Ziele.....	5
5	Nutzen, Wirtschaftlichkeit.....	5
6	Abgrenzung	5
7	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	6
8	Urheberrechte.....	6
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie	7
	Anhang B – Mitarbeit	7
	Anhang C – Abkürzungen.....	8
	Anhang D – Glossar	8

1 Status

Abgelöst: Das Dokument wurde durch eine neue, aktuellere Version ersetzt. Die Benutzung ist zwar noch möglich, es wird aber empfohlen, die neuere Version einzusetzen.

2 Zusammenfassung

Grossorganisationen setzen verstärkt auf den elektronischen Geschäftsverkehr und sehen in der Rechnungseingangsverarbeitung ein hohes Optimierungspotenzial. Zur weitgehenden Automatisierung dieses Prozesses verlangen sie von ihren Geschäftspartnern zunehmend die elektronische Rechnungsstellung.

Um die Vorteile des elektronischen Rechnungsaustauschs nutzen zu können, wurden in den Jahren 2001 und 2002 in der Schweiz und in der EU gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen und in den Folgejahren diverse Initiativen zur Förderung der elektronischen Rechnung gestartet.

Basierend auf den handels- und steuerrechtlichen Grundlagen entstand in der Schweiz Mitte 2005 in einem breit abgestützten Harmonisierungsprozess der **swissDIGIN-Inhaltsstandard (swiss Digital Invoice)**. Er definiert die inhaltlichen Anforderungen an eine gesetzeskonforme, branchenneutrale elektronische Rechnung, die an ein Unternehmen oder eine öffentlich-rechtliche Institution gestellt wird. Er berücksichtigt und beschreibt insbesondere die für die automatisierte Rechnungseingangsverarbeitung erforderlichen Inhalte.

Der Standard wird von den führenden schweizerischen E-Invoicing Service Providern unterstützt und trägt wesentlich zur Vereinfachung der inhaltlichen Abstimmung unter den beteiligten Partnern bei.

3 Ausgangslage

3.1 Business Anforderungen

Der elektronische Austausch von Geschäftsdokumenten wie Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferavis oder Rechnungen kann durch die Reduktion von Medienbrüchen und Fehlerquellen zu Effizienzsteigerungen in den administrativen Prozessen führen. Speziell die Verarbeitung von eingehenden Rechnungen verursacht in grösseren und dezentral strukturierten Organisationen hohe Prozesskosten, ohne einen direkten Wertschöpfungsbeitrag zu leisten. Zur weitgehenden Automatisierung dieses Prozesses fordern Grossorganisationen von ihren Geschäftspartnern zunehmend die elektronische Rechnungsstellung. Die Heterogenität der Prozess- und Inhaltsanforderungen (z.B. Referenzinformationen für Zuordnung und Prüfung der Rechnung) sowie die grosse Zahl eingesetzter Business Software behindern die Verbreitung des elektronischen Austauschs von Geschäftsdokumenten. Soll die Verbreitung des elektronischen Rechnungsaustauschs vorankommen, sind Orientierung, Transparenz und eine Standardisierung der für den Prozess wesentlichen Rechnungsinhalte erforderlich. Eine Differenzierung dieses administrativen Ablaufs ist ein unnötiger Kostentreiber.

Dies veranlasste namhafte Unternehmen, ihre inhaltlichen Anforderungen für die elektronische Rechnungsabwicklung zu harmonisieren und bei der Erarbeitung des swissDIGIN-Inhaltsstandards mitzuwirken.

3.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Am 30. Januar 2002 setzte das EFD die Verordnung über elektronisch übermittelte Daten und Informationen (EIDI-V) in Kraft. Damit schuf es die steuerrechtliche Grundlage für den elektronischen Rechnungsaustausch.

Der Rat der Europäischen Union erliess Ende 2001 eine Direktive, um u.a. auch einheitliche, steuerrechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Rechnungsaustausch zu schaffen: Richtlinie 2001/115/EG des Rates, vom 20. Dezember 2001 zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG mit dem Ziel der Vereinfachung, Modernisierung und Harmonisierung der mehrwertsteuerlichen Anforderungen an die Rechnungsstellung.

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard berücksichtigt die vom Schweizer Gesetzgeber geforderten Rechnungsinhalte und orientiert sich auch an den Richtlinien der EU.

3.3 Internationale Initiativen

Die europäische Normierungsbehörde CEN ("eInvoicing Focus Group") veröffentlichte Ende 2003 im Auftrag der EU Kommission einen Bericht zu Standardisierungsaspekten in Bezug auf die Richtlinie 2001/115/EG. Im folgenden Jahr wurde der CEN/ISSS eInvoicing Workshop zur Formulierung von Umsetzungsempfehlungen und Förderung der Interoperabilität von elektronischen Rechnungen in der EU gebildet. Die verabschiedeten CEN Workshop Agreements sind verfügbar unter: www.cenorm.be/iss.

Eine Arbeitsgruppe der UN/CEFACT hat im Jahr 2004 im Rahmen der Business Requirement Specification zur Cross Industry Invoice Standardanforderungen an den Inhalt und den Prozess der elektronischen Rechnung formuliert. Diese branchenneutralen Spezifikationen wurden im Jahr 2006 verabschiedet und sollen als Grundlage für die Entwicklung von UN/CEFACT ebXML-Geschäftsdokumenten dienen.

Die OECD publizierte im Rahmen der Tax Guidance Series auch Empfehlungen zu steuerrechtlich relevanten Rechnungsinhalten (Transaction Information Guidance) im elektronischen Geschäftsverkehr.

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard berücksichtigt weitgehend die Empfehlungen bezüglich der Rechnungsinhalte dieser internationalen Initiativen.

4 Ziele

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard samt Leitfaden und Handlungsempfehlungen wurde zwischen November 2004 und Juli 2005 von einem Kernteam von acht grossen Rechnungsempfängern und drei führenden E-Invoicing Service Providern entwickelt. Ergänzend wurden Rechnungssteller, Anbieter von ERP- und Fakturierungssoftware sowie die ESTV in die Validierung des Standards miteinbezogen (siehe Anhang B). Dieser Harmonisierungsprozess wurde vom Competence Center E-Business Basel CCEB der heutigen Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW moderiert. Die erste Version 1.1 wurde am 20. April 2005 verabschiedet, die nur leicht modifizierte Version 2.0 per 15. Mai 2007. Der von den Autoren erarbeitete sowie von den swissDIGIN-Forum Partnern verabschiedete swissDIGIN-Inhaltsstandard verfolgt folgende Ziele:

- Schaffung von Orientierung, Transparenz in einem von vielen Parteien beeinflussten Prozess.
- Beschleunigung der inhaltlichen Abstimmung zwischen den beteiligten Parteien.
- Vereinfachung der inhaltlichen Interoperabilität zwischen den beteiligten Lösungen und Service Providern.

5 Nutzen, Wirtschaftlichkeit

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard richtet sich an die diversen, am elektronischen Rechnungsaustausch beteiligten Parteien: Rechnungssteller, Rechnungsempfänger, Anbieter von ERP- und Fakturierungssystemen, Service Provider, Berater etc. Er nimmt die Perspektive der fachlich für den Rechnungsaustausch verantwortlichen Personen ein. Die technische Umsetzung kann mit bestehenden Formatstandards erfolgen: Branchenstandards (z.B. EANCOM), Standards von Software-Anbietern (z.B. AbaDoc, IDoc) oder Service Providern (z.B. PayNet, Swisscom IT Services, yellowbill), anbieterneutrale Standards (z.B. UN/Edifact, cXML, xCBL).

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard ermöglicht v.a. den Rechnungsstellern eine frühzeitige Vorbereitung auf ein E-Invoicing Projekt und weist auf die zur Automatisierung des Rechnungsvorverarbeitungsprozesses erforderlichen Inhalte hin. Er schafft ein gemeinsames Verständnis für die am Prozess beteiligten Parteien und verkürzt dadurch die Dauer für die Abstimmung der Geschäftsanforderungen in E-Invoicing-Projekten.

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard kann unter www.swissdigin.ch kostenlos heruntergeladen werden. Ergänzend dazu sind Leitfäden, Musterbeispiele und Handlungsempfehlungen verfügbar.

6 Abgrenzung

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard nimmt keine Definition des Nachrichtenformats vor. Die technische Umsetzung hat mit verfügbaren Formatstandards zu erfolgen.

7 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard, der dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt wird, hat nur den Status einer Empfehlung. Der Verein **eCH** und die **Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW** haften in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. Der vorliegende Standard kann und soll die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

Obwohl der Verein **eCH** wie auch die **FHNW** all ihre Sorgfalt darauf verwenden, die Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt des Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch des Standards entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

8 Urheberrechte

Der im eCH-0069 Standard referenzierte swissDIGIN-Inhaltsstandard (E-Invoicing) unterliegt dem Urheberrecht und ist geistiges Eigentum der **Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW**. Die **FHNW** stellt das geistige Eigentum dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung. swissDIGIN ist eine eingetragene, geschützte Marke.

Die Dokumente können unentgeltlich unter www.swissdigin.ch bezogen werden.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

EIDI-V

Verordnung des EDF über elektronisch übermittelte Daten und Informationen vom 30. Januar 2002 (Stand am 19. Februar 2002)

<http://www.admin.ch/ch/d/as/2002/259.pdf>

EU-Richtlinie 2001/115

Richtlinie 2001/115/EG des Rates, vom 20. Dezember 2001 zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG mit dem Ziel der Vereinfachung, Modernisierung und Harmonisierung der mehrwertsteuerlichen Anforderungen an die Rechnungsstellung.

http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2002/l_015/l_01520020117de00240028.pdf

OECD Tax Guidance Series – Transaction Information Guidance

<http://www.oecd.org/dataoecd/29/26/31663095.pdf>

UN/Cefact Business Requirements Specification (BRS) of the Cross Industry Invoice – version 1.1

[http://www.cen.eu/uncefactforum/TBG/TBG1/TBG1%20Documents/BRS_Cross_Industry_Invoice\(version1.1\)2.doc](http://www.cen.eu/uncefactforum/TBG/TBG1/TBG1%20Documents/BRS_Cross_Industry_Invoice(version1.1)2.doc)

Anhang B – Mitarbeit

Nachfolgende Personen haben entscheidend an der Erarbeitung und/oder Validierung des Standards mitgewirkt:

Ammann Peter, Elektro-Material AG

Arioli Edgar, RUAG Aerospace AG

Brandtner Marcel, Lyreco AG

Frehner Urs, Bühler AG

Frei Heinz, Elektro-Material AG

Gatti Roger, Swisscom IT Services AG

Giger Ruth, UBS AG

Glauser Pascal, Dynasoft AG

Guillet Nicolas, Abacus Research AG

Hüsser Koni, Telekurs PayNet AG

Mattes Karl-Friedrich, Syngenta Crop Protection AG

Moser Martin, SBB AG

Niederberger Marcel, ESTV

Rohe Jürgen, Basler Versicherungen
Röthlisberger Marco, Swisscom AG
Ruckstuhl Urs, Telekurs PayNet AG
Sem Adrian, PostFinance
Tanner Christian, FHNW
Trummer Bernhard, ABB Schweiz AG
Wölfle Ralf, FHNW

Anhang C – Abkürzungen

Abadoc	Formatstandard der Abacus Research AG
CCEB	Competence Center E-Business Basel
CEN	Comité Européen de Normalisation, Europäisches Komitee für Normung
cXML	Commerce XML
EANCOM	Subset des UN/Edifact Standards für die Konsumgüterindustrie
ebXML	Electronic Business XML
ERP-System	Enterprise Resource Planning System, betriebliche Anwendungssoftware
FHBB	Fachhochschule beider Basel (bis 31.12.2005)
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz (ab 1.1.2006)
UN/Edifact	United Nations Electronic Data Interchange For Administration, Commerce and Transport
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EIDI-V	Verordnung des EFD über elektronisch übermittelte Daten und Informationen
IDoc	SAP Intermediate Document
UN/CEFACT	United Nations Centre for Trade Facilitation and Electronic Business
xCBL	XML Common Business Library
XML	eXtensible Markup Language

Anhang D – Glossar

E-Invoicing	Elektronischer Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen und/oder öffentlich-rechtlichen Institutionen
-------------	--